

## **Schutzkonzept für Präsenzgottesdienste in der Annakirche - Stand 10.03.2021**

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich verpflichtet, die erforderlichen Auflagen der jeweils aktuellen **NRW-Corona-Schutzverordnung** verbindlich einzuhalten. Diese sowie die **Novellierung der Empfehlungen für ein Schutzkonzept für die Gestaltung von Gottesdiensten und Trauerfeiern der drei Landeskirchen in NRW** auf der Grundlage des **EKD-Eckpunktepapiers** zur Corona-Schutzverordnung (<https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/>) sind Grundlage dieses Schutzkonzepts.

Wo geboten und möglich werden Regelungen aktuell angepasst. Die aktuelle Fassung des Schutzkonzepts wird dem örtlichen Gesundheitsamt zur Kenntnis und Beratung mitgeteilt.

### **Prämisse**

In Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Gottesdienst als Zentrum des gemeindlichen Lebens und für die Gesundheit der Gottesdienstbesucher hat das Bereichspresbyterium sorgfältig abgewogen, ob und wie unter den vorgegebenen Bedingungen in der Corona-Zeit Präsenz-Gottesdienste stattfinden können. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden und sie dennoch als Orte der gemeinsamen Besinnung und Stärkung der Hoffnung erfahren werden können.

### **Information**

Mitgeteilt werden über die üblichen Kommunikationswege für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Registrierung der Personendaten und Sitzplätze zur Nachverfolgung
  - Hygieneregeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten
  - Abstandsgebot
  - Kein Gemeindegesang

Dieses Schutzkonzept hängt im Eingangsbereich der Kirche aus.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gilt das Abstandsgebot von 1,5m (s.u.).

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (s.u.).

Das Tragen einer medizinischen Maske – OP-Maske oder FFP2 Maske ist verpflichtend (s.u.).

Der Gemeindegesang unterbleibt (s.u.).

Personen, die COVID19-Symptome oder Erkältungssymptome haben, wird die Teilnahme untersagt. Eine Teilnahme wird nicht gestattet für Menschen, die in den letzten zwei Wochen ungeschützten Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person oder einem Ansteckungsverdächtigen hatten. Sie

alle werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Kindergottesdienste**

Für Kindergottesdienste ist ein eigenes Konzept zu erstellen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Eine mögliche Vollauslastung der Annakirche (212 Plätze) wird nicht ausgeschöpft, sondern die Zahl der Teilnehmenden auf 35 Personen beschränkt, um Infektionsrisiken möglichst gering zu halten.

Für Gottesdienste, zu denen eine größere Zahl an Interessierten als 35 zu erwarten ist, wird ein Anmeldeverfahren eingerichtet.

### **Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Mitwirkenden**

Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit erhalten die Gottesdienstbesucher und Gottesdienst-Besucherinnen eine Anwesenheitskarte, auf der Datum, Personendaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) und die Sitzplatznummer selbst auszufüllen sind und die am Ende des Gottesdienstes abgegeben wird. Die Karten dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden von der Gemeinde datenschutzkonform aufbewahrt und mit Ablauf der staatlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet, wenn sie nicht von den Infektionsschutzbehörden angefordert wurden.

Es wird den Gottesdienstbesuchern und Gottesdienstbesucherinnen empfohlen, einen eigenen Stift mitzubringen.

Die Karten werden am Ausgang von einer beauftragten Person der Gemeinde entgegengenommen und auf Lesbarkeit und Vollständigkeit der Angaben kontrolliert. Ggf. fehlende oder unlesbare Angaben müssen vor Verlassen der Kirche von dem jeweiligen Besucher oder der jeweiligen Besucherin ergänzt werden. Die Karten werden um eine Liste der Kontaktdaten der Mitwirkenden ergänzt.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür, im gesamten Kirchraum und im angrenzenden Annasaal gilt das in der jeweils aktuellen NRW- CoronaSchVO verordnete Abstandsgebot (von derzeit 1,5 m). Es gilt eine qualifizierte Rückverfolgbarkeit: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sitzen auf festen Plätzen, die in einem Sitzplan dokumentiert wird. Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

Vom Presbyterium benannte Personen in der Kirche ordnen die Platzeinnahme und das Verlassen der Kirche.

Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Diensthabende und Mitwirkende im Altarraum und auf der Empore haben die Abstandsregelungen der jeweils aktuellen NRW- CoronaSchVO einzuhalten.

Im Falle eines unmittelbar anschließenden Gottesdienstes werden Zu – und Abgang der Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher getrennt voneinander geregelt.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren oder waschen. Ein Waschbecken ist im Eingangsbereich vorhanden.

Die Nutzung der Behindertentoilette ist möglich. Es wird sichergestellt, dass nur eine Person den Toilettenraum aufsuchen kann. Der Besucher/die Besucherin verpflichtet sich selbst, nach dem Toilettengang die Hygieneregeln einzuhalten (gründliches Händewaschen und Desinfektion). Der Toilettenraum wird nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert. Folgen zwei Gottesdienste aufeinander, werden Türgriffe, Handläufe und Bänke nach dem ersten Gottesdienst desinfiziert.“

Die Kirche und das Foyer werden vorher und nachher ausreichend gelüftet (Querlüftung!).

Die Oberlichter bleiben während des Gottesdienstes möglichst geöffnet.

Das Tragen einer medizinischen Maske – OP-Maske oder FFP2 Maske - ist vor der Kirche, beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie am Sitzplatz erforderlich, ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Sofern Kindern unter 14 Jahren eine medizinische Maske nicht richtig passt, ist eine Alltagsmaske ausreichend. Die Kirchengemeinde stellt medizinische Masken für diejenigen bereit, die ohne medizinische Maske kommen. Weiter ausgenommen vom Tragen medizinischer Masken sind die Diensthabenden und Mitwirkenden beim Sprechen und Singen im Altarraum und auf der Empore.

### **Gottesdienstablauf**

Es wird ein verkürztes Gottesdienstformat angeboten, das je nach Sonntag und Gestaltung durch Liturg, Liturgin und Kantor variieren kann.

Der Gottesdienst soll eine Dauer von 30 bis maximal 40 Minuten nicht überschreiten.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Gemeindegesang im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre singen nicht. Solisten und/oder Ensembles mit geringer Personenanzahl musizieren nur mit entsprechender Abstandswahrung.

### **Abendmahl**

Das Abendmahl wird während der Corona Pandemie gemäß dem liturgischen Konzept „Achtsam Abendmahl feiern“ gefeiert. Die diensthabenden Liturgen und Liturginnen sollen vor dem Gottesdienst einen Selbsttest machen. Das Konzept „Achtsam Abendmahl feiern“ und das entsprechende Informationsblatt für die Gemeinde werden dem Gottesdienstschutzkonzept angehängt.

### **Taufe**

Die Feier der Taufe geschieht in einem eigenen Gottesdienst wenn mehr als 6 Personen zur Taufgesellschaft gehören. Bei der Taufe sind die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, d.h. die an der Taufe beteiligten Personen tragen Mundschutz, mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren. Auch die/der Taufende trägt Mundschutz und desinfiziert oder wäscht sich vor der Taufhandlung die Hände.

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Taufhandlung durch die Pfarrerin/den Pfarrer auch ohne Mundschutz ist nach vorheriger Absprache mit der Tauffamilie möglich.

### **Gottesdienste zu besonderen Anlässen**

Für alle Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z.B. Trauer, Trauung) gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen wie für die Gottesdienste.


### Weitere organisatorische Regelungen


Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt. Dazu stehen zwei klar zuzuordnende Körbe auf einem Tisch bereit. Die Kollekten werden unter Einhaltung der Regeln (Abstand, Mundschutz, Händereinigung und -desinfektion) von zwei Personen gezählt.

Die vom Bereichs-presbyterium dafür zu ernennenden Personen geben Hilfestellung und erinnern an die Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende aktualisierte Schutzkonzept gilt ab dem 10.03.2021

Aachen, den 10.03.2021

Aachen, 10.03.2021   
.....  
Ort, Datum                      Vorsitzende des Presbyteriums

Aachen, 10.03.2021   
.....  
Ort, Datum                      Presbyter

.....  
Ort, Datum                      Zur Kenntnis: Der Superintendent

.....  
Ort, Datum                      Zur Kenntnis: der Vorsitzende des Gesamtpresbyteriums